

Nutzungsordnung für private elektronische Endgeräte

Präambel

„Für den Umgang der Schüler mit privaten elektronischen Endgeräten außerhalb des Unterrichts sind für nicht volljährige Schüler die Sorgeberechtigten verantwortlich. Lehrer und Erzieher sind nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Schülers bzw. der Sorgeberechtigten, private elektronische Endgeräte zu kontrollieren oder wegzunehmen.

Um den sorgsamen Umgang mit diesen elektronischen Endgeräten zu gewährleisten, empfehlen wir den Sorgeberechtigten, geeignete Kontrollmaßnahmen vorzunehmen.

Die Sorgeberechtigten tragen bei Verstößen gegen gültige Rechtsnormen die Verantwortung und die entsprechenden Konsequenzen.

In unserer Anlage „Elternkontrollservice“ zeigen wir entsprechende Möglichkeiten und Handlungsstrategien auf.“

1. Regelungen während des Unterrichts und schulischer Veranstaltungen

1.1

Allgemeine Regelungen

1.1.1

Während des Unterrichts sind private elektronische Endgeräte auszuschalten, es sei denn die Lehrkraft gibt die ausdrückliche Erlaubnis, ein Gerät für den Unterricht einzusetzen.

1.1.2

Wird ein privates elektronisches Endgerät ohne Erlaubnis während des Unterrichts benutzt, ist es sofort auszuschalten und der Lehrkraft zu übergeben. Es kann am Ende des Schultages bei der Schulleitung abgeholt werden. Bei Wiederholung darf das private elektronische Endgerät nur durch einen Sorgeberechtigten abgeholt werden.

1.1.3

Es ist untersagt, private elektronische Endgeräte in der Schule aufzuladen.

1.2

Einsatz im Unterricht

1.2.1

Die Lehrkraft ist verpflichtet sicherzustellen, dass durch die Erlaubnis einer Nutzung privater elektronischer Endgeräte keine Schüler benachteiligt werden.

1.2.2

Das Fotografieren von Tafelbildern ist nur im Ausnahmefall und mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.

2. Regelungen außerhalb des Unterrichts und schulischer Veranstaltungen

2.1


Das Benutzen von privaten elektronischen Endgeräten ist grundsätzlich erlaubt, allerdings mit den folgenden Einschränkungen:

- Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen von Mitschülern, Lehrern und technischen Kräften sind auf dem gesamten Schulgelände ausdrücklich verboten,
- bei der Wiedergabe von Musik, Videos oder sonstigen Medien dürfen keine anderen Personen belästigt oder gestört werden.

2.2

Bei schwerwiegenden Verstößen, beispielsweise dem Fotografieren einer Person ohne deren Einwilligung, kann ein Gerät konfisziert und im Sekretariat eingeschlossen werden. Strafrechtlich relevante Inhalte werden zur Anzeige gebracht.

Diese Nutzungsordnung für private elektronische Endgeräte wurde am 21. Juni 2023 von der Schulkonferenz beschlossen.


OSTD F. Wagner
Schulleiter

Hildburghausen, 21. August 2023